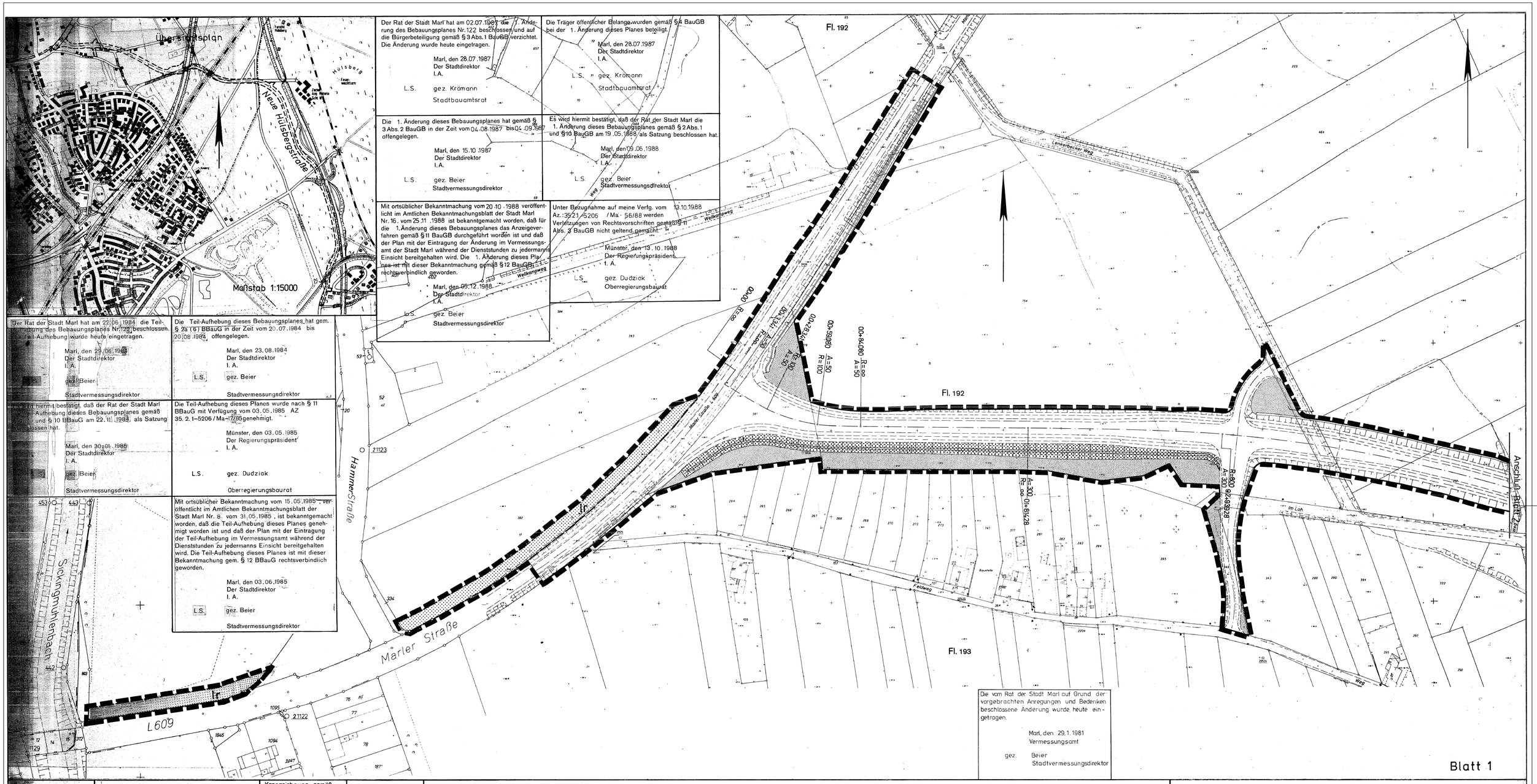

Der Rat der Stadt Marl hat am 02.07.1987 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.122 beschlossen und auf die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, den 28.07.1987
Der Stadtdirektor
I. A.

L.S. gez. Krömann
Stadtbauamtsrat

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB bei der 1. Änderung dieses Planes beteiligt.

Marl, den 28.07.1987
Der Stadtdirektor
I. A.

L.S. gez. Krömann
Stadtbauamtsrat

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.1987 bis 04.09.1987 offengelegen.

Marl, den 15.10.1987
Der Stadtdirektor
I. A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB am 19.05.1988 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 09.06.1988
Der Stadtdirektor
I. A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 20.10.1988 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 16. vom 25.11.1988 ist bekanntgemacht worden, daß für die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB durchgeführt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt der Stadt Marl während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 1. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 05.12.1988
Der Stadtdirektor
I. A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Unter Bezugnahme auf meine Verfg. vom 13.10.1988 Az.: 35.21.-5206 / Ma - 56/88 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Münster, den 13.10.1988
Der Regierungspräsident
I. A.

L.S. gez. Dudziak
Oberregierungsbaurat

Der Rat der Stadt Marl hat am 22.06.1984 die Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.122 beschlossen. Die Teil-Aufhebung wurde heute eingetragen.

Marl, den 29.06.1984
Der Stadtdirektor
I. A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Teil-Aufhebung dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 20.07.1984 bis 20.08.1984 offengelegen.

Marl, den 23.08.1984
Der Stadtdirektor
I. A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die Teil-Aufhebung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 (6) und § 10 BBauG am 22.11.1984 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 30.01.1985
Der Stadtdirektor
I. A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Teil-Aufhebung dieses Planes wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 03.05.1985 AZ 35.2.1-5206/Ma-17/85 genehmigt.

Münster, den 03.05.1985
Der Regierungspräsident
I. A.

L.S. gez. Dudziak
Oberregierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 15.05.1985, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 8. vom 31.05.1985 ist bekanntgemacht worden, daß die Teil-Aufhebung dieses Planes genehmigt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der Teil-Aufhebung im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die Teil-Aufhebung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 03.06.1985
Der Stadtdirektor
I. A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die vom Rat der Stadt Marl auf Grund der vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossene Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, den 29.1.1981
Vermessungsamt

gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Zeichenerklärung

Kataster und Topographie

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 65.6 Höhe über NN
- Bordstein
- Laterne
- Kanaldeckel
- Mast
- Baum
- Gully
- Maststandort der 110kV-Leitung

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

Kennzeichnung gemäß § 9(5) BBauG

1. Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um. Vor Beginn der einzelnen Maßnahmen ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

Planung nachrichtlich

- Wall
- Böschung
- Straßenunterteilung
- Achse
- 0.1+00 A Station Parameter
- R Radius
- Abbindung bzw. Unterbrechung vorhd. Wege

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsbegleitgrün
- P Parkflächen
- Fläche für Sichtschutzanlagen
- Fläche für Umweltschutzanlagen
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Verkehrsfläche in 2 Ebenen
- private Verkehrsfläche
- lr Leitungsrecht zugunsten der Stadt Marl
- Flächen für die Landwirtschaft
- Führung von Versorgungsleitungen (oberirdisch)
- Führung von Versorgungsleitungen (unterirdisch)

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:

Marl, den 28.7.1980
Vermessungsamt

Beier
Stadtvermessungsdirektor

Für den Entwurf:

Marl, den 28.7.1980
Baudezernent

gez. Pieper
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 12.6.1980 beschlossen, daß für einen Planbereich zwischen der Marler Straße (L609) und der Schmielenfeldstraße ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.

Marl, den 28.7.1980
Der Stadtdirektor
I. A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2(5) BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wurde gem. § 2a(1) BBauG durchgeführt.

Marl, den 28.7.1980
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Plan hat gem. § 2a(6) BBauG in der Zeit vom 18.8.1980 bis 19.9.1980 offengelegen.

Marl, den 18.9.1980
Der Stadtdirektor
I.A.

LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl diesen Bebauungsplan gem. § 2(1) und § 10 BBauG am 18.12.1980 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 29.1.1981
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 16.4.1981 AZ 35.2.1.-5206/Ma - 5/81 genehmigt.

Münster, den 16.4.1981
Der Regierungspräsident
I.A.

L.S. gez. Dudziak
Regierungsbaurat

Diese Gestaltungssatzung wurde gem. § 103 in Verbindung mit § 77 BauONW mit Verfügung AZ (60) 637 230 Ma genehmigt.

Recklinghausen, den
Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
I.A.

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 4.5.1981, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 7 vom 13.5.1981 ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 14.5.1981
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 122

bestehend aus 5 Blättern

nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BG Bl. I S. 2256) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BG Bl. I S. 21)

Endstand: rechtsverbindlich seit 13.05.1981

Das Original dieses Bebauungsplanes mit der Begründung wird beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Gemarkung Marl, Flur 48, 166, 167, 168, 169, 170, 192, 196

Maßstab 1:1000

Fl. 192

Fl. 193

Fl. 193

Fl. 193

Anschluß Blatt 1

Anschluß Blatt 3

Unterhalb L612 öffentliche Verkehrsfläche Gemeindestraße (Lichte Höhe = 4.70m)

Unterhalb Verkehrsbandbrücke öffentliche Verkehrsfläche Gemeindestraße (Lichte Höhe = 4.70m)

Zum Seilbahnschacht

Zum Seilbahnschacht

Hangweg

Bebauungsplan Nr. 122 Blatt 2

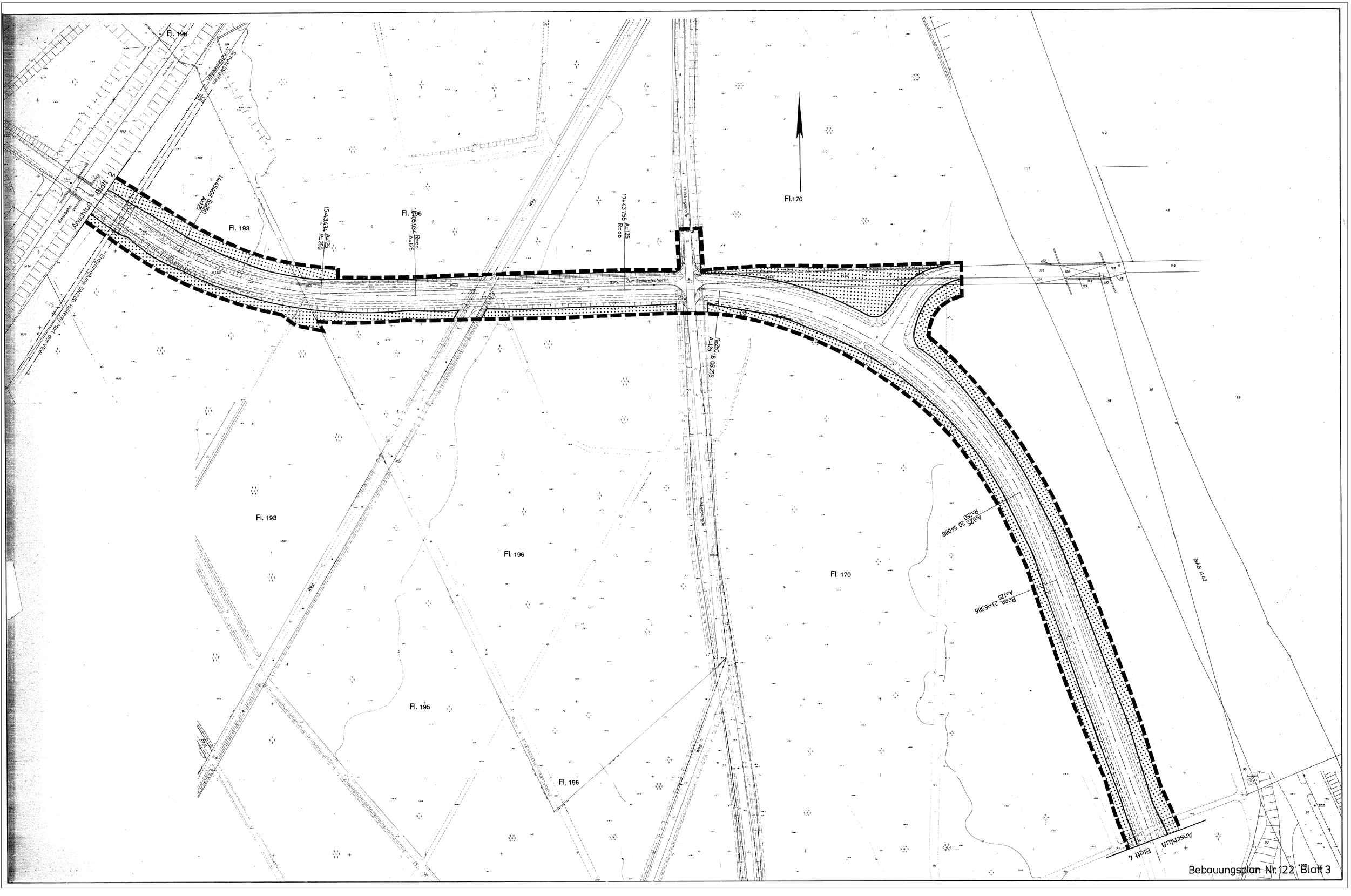
Fl. 196
Fl. 193
Fl. 196
Fl.170
Fl. 193
Fl. 196
Fl. 170
Fl. 195
Fl. 196
Anschluß Blatt 2
Anschluß Blatt 4
Zum Seilfahrtschacht
Hüsbergstraße
Weg
BAB A43
Bebauungsplan Nr. 122 Blatt 3

BAB A43

Fl. 170

Anschluß Blatt 5

Anschluß Blatt 3

Hutzbergstraße

Bebauungsplan Nr.122 Blatt 4

Fl. 169

Fl. 168

Fl. 166

Im Gehöfen

Im Gehöfen

Am Hülsberg

A 43

110kV-Leitung der Fa. Hamm der VEW

16,0

16,0

Die Zechenbahnebene wird als private Verkehrsfläche festgesetzt. Unterhalb der Zechenbahn wird öffentliche Verkehrsfläche für eine Gemeindestraße festgesetzt (Lichte Höhe = 4,70 m).

Zechenbahnunterführung

Anschluß Blatt 4

Rs=30 R=600 31+87472

A=100 Rs=∞ 33+63775

A=250 Rs=100 33+99775

110kV-Leitung der Deutschen Bundesbahn (nachrichtlich)

A=100 R=250 35+21857

A=100 35+61847

Schutzstreifen

Schutzstreifen

18,0

18,0

Autobahngrenze

365+202 A=100 R=250

365+202 R=∞ A=100

37+68272 A=110 R=∞

R=300 A=110 36+05305

A=125 R=300 36+69027

A=150 38+18111

A=125 39+11111 R=300

R=300 40+45321

Anschluß Bebauungsplan Nr. 37

Bebauungsplan Nr. 122 Blatt 5